

637. Bauleitplanung Explorer Hotel – 14. Änderung des Flächennutzungsplanes hier:  
Aufstellungsbeschluss Beschluss: Der Marktgemeinderat des Marktes Nesselwang beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Explorer Hotel" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB). Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung: Fl.Nrn. 41/2 (Teilfläche), 745/1, 4125 (Teilfläche) sowie 4126 (Teilfläche). Erfordernis der Planung: Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen folgende Ziele verfolgt werden: – Darstellung einer Sonderbaufläche zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des ortsansässigen Explorer Hotels – Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich. Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB). Abstimmungsergebnis: 16 : 1